

# Hund in der Stube

Beim Tierschutz bewegt sich evangelische Theologie zwischen zwei Extremen, Überhöhung und Verdinglichung

FRANK SURALL

Tieren kommt ein moralischer Status zu, aber nicht derselbe wie den Menschen, meint der Bonner Theologe und Ethiker Frank Surall.

Wie die Hausfrau, die die Stube gescheuert hat, Sorge trägt, dass die Türe zu ist, damit ja der Hund nicht hereinkomme und das getane Werk durch die Spuren seiner Pfoten entstelle, also wachen die europäischen Denker darüber, dass ihnen keine Tiere in der Ethik herumlaufen.“ Diese trübe Diagnose des Theologen und Urwaldarztes Albert Schweitzer aus dem Jahr 1923 betraf gleichermaßen Theologen wie Philosophen.

Wegweisend ist der Philosoph René Descartes (1596–1650) gewesen, der den Menschen als denkendes Wesen der Natur gegenüberstellte: Tiere gehören zur Welt der Dinge, die der Mensch mithilfe seiner Vernunft beherrschen kann und soll, indem er wie bei einer Maschine deren Funktionsweise immer besser verstehen und nutzen lernt.

Die Theologen sahen sich an die allerersten Worte erinnert, die Gott in der Bibel an die Menschen richtet, gleich nachdem er sie zu seinem Ebenbild erschaffen hat: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht.“ Damit – so schien es – war die Herrschaft des Menschen über die Erde etabliert, die zuvörderst eine Herrschaft über die Tiere ist. Und die Gottebenbildlichkeit des Menschen identifizierte man mit der Vernunft, die den Mensch von den anderen Lebewesen unterscheidet und mit deren Hilfe er die übrige Schöpfung beherrscht.

Der klassische Anthropozentrismus (von *anthropos*, der Mensch) gestattet allenfalls indirekte Argumente für den Tierschutz. Für den Philosophen Imma-

nuel Kant, der die abendländische Ethik nachhaltig geprägt hat, kann das Handeln an Tieren nur mittelbar einen moralischen Zweck erfüllen. Wenn Tieren grundlos Schmerzen zugefügt werden, könne dies zu einer Verrohung auch gegenüber Mitmenschen führen. Tiere soll man also nicht um ihrer selbst willen maßvoll behandeln, sondern um schädliche Auswirkungen auf die menschliche Moral zu vermeiden.

Diese Argumentation steht allerdings auf schwachen Füßen. Wer sagt denn, dass sich das Verhalten gegenüber Tieren auf das Verhalten gegenüber Menschen auswirkt? Wenn es keine anderen Gründe gäbe, Tiere zu schützen, könnte man sogar gegenläufig argumentieren, dass das Abreagieren von Aggressionen an Tieren dem moralischen Verhalten gegenüber Menschen förderlich sein kann.

Das traditionelle christliche Weltbild ist anthropozentrisch, insofern der Mensch im Zentrum der Schöpfung steht. Mit der modernen Bibelauslegung ist aber davon auszugehen, dass die Herrschaft über Tiere und Pflanzen keine schrankenlose Willkür meint, sondern in erster Linie die Verantwortung für die Schöpfung: Gott macht den Menschen als seinen Stellvertreter verantwortlich für die ihm anvertraute Schöpfung.

## Als Mitgeschöpf entdeckt

Als der Zürcher Theologe Fritz Blanke 1959 den Begriff Mitgeschöpflichkeit in Abgrenzung von bloßer Mitmenschlichkeit prägte, stieß er zunächst auf keine Resonanz. Erst viel später drangen die Gefährdungen der Natur durch Eingriffe des Menschen stärker ins öffentliche Bewusstsein – und damit auch die Mitgeschöpflichkeit. 1986 wurde im Tierschutzgesetz die „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ festgeschrieben. Die Formulierung ist im Recht des säkularen Staates

den Schmerz fühlt. Das Leiden stellt Tiere nicht per se den Menschen gleich, sodass sich daraus eine Gleichbehandlung ableiten ließe. Trotz der problematischen Begründung gilt aber natürlich der Obersatz, dass man kein Tier „zum Scherz“ quälen soll. Zu Recht verbietet das Tierschutzgesetz, „einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden“ zuzufügen. Vielmehr sind „dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen“.

Tiere sind wie die Menschen Geschöpfe, weil sie ihr Leben dem Schöpfer verdanken. Dadurch – und nicht durch die Ähnlichkeit empirischer Eigenschaften – wird ihre Beziehung zueinander begründet, die mit dem Begriff Mitgeschöpflichkeit bezeichnet wird. Was Gott geschaffen hat, besitzt auch einen moralischen Status, und es kann nicht gleichgültig sein, wie es behandelt wird. Das Geschaffene besitzt allerdings nicht durchweg den selben moralischen Status. Als Mitgeschöpf steht der Mensch gemeinsam mit den Tieren vor seinem Schöpfer, als verantwortlicher Mitarbeiter seines Schöpfers – Luther nannte ihn *cooperator dei* – ist er aber aus der übrigen Schöpfung herausgehoben. erinnert die Vorgabe der Natur, die ihn mit den Tieren verbindet, den Menschen an seine Grenzen und Verletzlichkeit, setzt die Aufgabe der Kultur (von *cultura*, Bearbeitung), der Gestaltung der Natur, die Freiheit und die Verantwortung des Menschen voraus, in denen seine besondere Würde besteht. Eingespannt zwischen naturaler Vor- und kultureller Aufgabe ist der Mensch kein selbstherrlicher Alleinherrscher, sondern mitwirkendes Geschöpf, verantwortlich gegenüber dem Schöpfer selbst.

Foto: picture-alliance/Cultur

Die Bibel weist Menschen und Tieren zunächst allein pflanzliche Nahrung zu, Fleischkonsum erlaubt Gott erst nach der Sintflut – als ein Zugeständnis an die sündige Verfasstheit der Welt. Und die theologische Sicht der Tiere steht dogmatisch im Horizont der Lehre von Sünde und Erlösung. Die Sünde ist durch die Versöhnung des Menschen mit Gott in Christi Kreuzestod nicht einfach verschwunden, ihre Folgen sind in der Welt vielmehr immer noch spürbar. Die Versöhnung bleibt aber in der Welt

„Tiere sind wie Menschen Geschöpfe Gottes.“

nahezu singulär und hat ihre Parallele im Gottesbezug der Präambel des Grundgesetzes. Wie dieser soll auch der Bezug auf die Schöpfung im Tierschutzgesetz eine prinzipielle Grenze menschlicher Verfügungs- und Gestaltungsmacht aufzeigen. Im Jahr 1991 wurde diese über den kirchlichen Binnenraum hinaus anschlussfähige Formulierung vom ersten EKD-Text aufgegriffen, der sich speziell mit Tieren befasste: Der Diskussionsbeitrag des Wissenschaftlichen Beirats des Umweltbeauftragten der EKD trug den Titel „Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“.

Nicht nur Tiere sind Mitgeschöpfe, auch Pflanzen und die unbelebte Natur wurden mit dem Menschen geschaffen. Bei der Suche danach, was die besondere Verantwortung des Menschen für die Tiere begründet, stößt man rasch auf die Leidensfähigkeit, die sie von ande-

ren Mitgeschöpfen unterscheidet. Zahlreiche Gemeinsamkeiten von Körperbau und Nervenbahnen bis hin zu bestimmten Verhaltensweisen und Kommunikationssignalen sind artübergreifend bei Mensch und Tier verbreitet. Aber auch das Leiden höher entwickelter Lebewesen kann nicht einfach mit dem des Menschen gleichgesetzt werden. Nur mit einem Analogieschluss

*Das Leiden von Tieren und Menschen kann nicht einfach gleichgesetzt werden.*

kann der Mensch sich in ein Tier hineinversetzen. Denn die mentalen Zustände von Tieren entziehen sich weithin menschlicher Erkenntnis. Das Sprichwort „quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz“, hat darin Unrecht, als ein Tier nicht „wie du“

auch nicht folgenlos – ohne dass sich der Christ der Illusion hingeben könnte, er könne durch sein Handeln die Vollen- dung der Welt herbeizwingen. Paulus sprach davon, dass die ganze Schöpfung mit uns zusammen seufzt und ängstlich darauf wartet, dass auch sie frei werde „von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“.

Schon die Vision vom Messias und seinem Friedensreich, die sich im Alten Testament findet, schließt einen umfassenden Frieden zwischen den Mitgeschöpfen ein: „Da werden Wölfe bei den Lämmern wohnen und die Panther bei den Böcken lagern. ... Löwen werden Stroh fressen wie die Rinder. Und ein Säugling wird spielen am Loch der Otter, und ein entwöhntes Kind wird seine Hand stecken in die Höhle der Natter.“ (Jesaja 11)

Der genannte EKD-Beitrag aus dem Jahr 1991 zeigte die theologische Grundspannung auf, in der sich die Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf vollzieht: Bleibt der „Schöpfungsfrieden“, den die Bibel zeigt, einer zukünftigen Erlösung vorbehalten? Oder kann er schon jetzt das Handeln leiten, indem Zeichen dieser Hoffnung gesetzt werden?

Albert Schweitzer erblickte in der Welt „das grausige Schauspiel der Selbstentzweiung des Willens zum Leben“, in dem sich ein Dasein auf Kosten des anderen durchsetzt. Nur der Mensch könne sich aus Ehrfurcht vor dem Leben dieser Selbstentzweiung durch Hingabe an anderes Leben punktuell entziehen, etwa durch den Verzicht auf eigene Vorteile zugunsten von Tieren. Zur Begründung zitierte Schweitzer das Jesuswort: „Wer sein Leben verliert, der wird es finden.“ Das Maß seiner Hingabe könne jeder Mensch jedoch nur selber bestimmen. „Keiner maße sich ein Urteil über den anderen an. ... Was er als Opfer zu bringen hat, ist das Geheimnis jedes Einzelnen“.

### Grausiges Schauspiel

Ein tierethischer Rigorismus kann sich daher nicht auf Schweitzer berufen. Überwinden kann der Mensch „das grausige Schauspiel der Selbstentzweiung des Willens zum Leben“ nicht. Hier erinnert Schweitzers Denken an die

christliche Lehre von der sündigen Struktur der Welt, unter der alle Kreatur leidet. Der Mensch muss schuldig werden. Und Schuld hatte für Schweitzer nicht nur eine individuelle Dimension, sondern auch eine kollektive, soziale: „Wenn so viel Misshandlung der Kreatur vorkommt, ... wenn in unsern Schlachthäusern so viel Rohheit waltet, wenn in unsern Küchen Tiere von ungeübten Händen qualvollen Tod empfangen, ... tragen wir alle Schuld daran.“

Schlachten ohne Rohheit – durch geübte Hände – könnte zwar ebenso wenig ein gutes Gewissen schaffen wie

*Das Recht ist gegenüber dem Leiden der Tiere sensibler geworden.*

der totale Verzicht auf Fleisch, den Schweitzer praktizierte, er wäre aber als Schritt in die richtige Richtung zu würdigen, der sich – wie groß er auch sei – stets durch weiter gehende Schritte überbieten ließe.

Unsere Rechtsordnung ist in Bezug auf das Leiden von Tieren immer sensibler geworden, ohne einem Pathozentrismus zu verfallen. Dass bestimmte Konflikte nicht ohne moralische Schuld bewältigt werden können, bedeutet nicht, dass sie sich einer Abwägung entziehen. Im Gegenteil: Ein verbindlicher Orientierungsrahmen für einen Tierschutz mit Augenmaß erscheint umso dringlicher. Die Gesetzgebung kann natürlich nicht in Schweitzers Sinne ethisch sein, indem sie Hingabe einfordert. Sie kann aber aus einer ethischen Motivation heraus die Grenzen des für alle Zumutbaren ausloten.

Die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz, die vor acht Jahre erfolgte, signalisiert, dass die Belange von Tieren gegenüber menschenbezogenen Verfassungsgütern wie der Freiheit von Forschung oder Kunst höher zu gewichten sind. Doch einen absoluten Vorrang des Tierschutzes – wie Gegner befürchteten und Befürworter hofften – bedeutet das Staatsziel Tierschutz nicht. Der „vernünftige“ Grund, ein Tier leiden zu lassen, den das Tierschutzgesetz beinahe tautologisch vorsieht und den viele für eine zu schwache Einschränkung halten, wurde nicht durch einen „zwingenden“ Grund ersetzt, der es nur bei einer Gefahr für

den Menschen erlaubt, das Wohlbefinden von Tieren einzuschränken. Eine Kollision von Tierschutz und menschlichen Interessen soll nicht als gegeben hingenommen, sondern so weit wie möglich vermieden werden. So wird nach Alternativen für Tierversuche geforscht, orientiert am „3-R-Prinzip“: verbessern, reduzieren und ersetzen (*refine, reduce, replace*). So will man mithilfe der Stammzelltechnologie Modelle aus menschlichem Gewebe herstellen, die sogar eine zuverlässigere Prüfung der Wirkung von Stoffen erlauben als Tierversuche. Daneben sollen verstärkt computergestützte Methoden zur Vorhersage toxischer Wirkungen genutzt werden. Und Datenbanken sollen eine Wiederholung bestimmter Tierversuche überflüssig machen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die theologische Sicht der Tiere bewegt sich zwischen zwei Extremen. Zum einen verneint sie, dass Tieren derselbe moralische Status wie Menschen zukommt. Sonst gäbe es nur graduelle Unterschiede zwischen Mensch und Tier, etwa im Blick auf Bewusstsein oder Empfindungsfähigkeit, und Tiere wären grundsätzlich genauso zu behandeln wie Menschen. Zum anderen wird aber bejaht, dass Tieren ein moralischer Status zukommt. Der Mensch kann nicht willkürlich mit ihnen verfahren, sondern muss sein Handeln im Sinne einer ökologisch aufgeklärten Humanität ethisch verantworten.

Aus der christlichen Schöpfungslehre ergibt sich sowohl die enge Verbindung als auch die klare Unterscheidung von Mensch und Tier. Eine ausschließliche Orientierung am Wohl des Menschen wäre unverantwortlich. Natürlich wird der relative Tierschutz immer auf einen absoluten Tierschutz hin steigerungsfähig sein, ohne dass er in dieser Welt – wie Christen wissen – je erreicht werden kann. Wenn das Wohl von Tieren durch eine verbesserte Nutztierhaltung stärker berücksichtigt wird, müssen Gesellschaft und Politik aber auch die Verantwortung für die betroffenen Menschen übernehmen, Finanzierung von Umbauten erleichtern und höhere Verbraucherpreise akzeptieren. Insofern sind das Wohl der Menschen und das Wohl der Tiere stets aufs Neue zu einem Ausgleich zu bringen, der jede Einseitigkeit vermeidet. ▽